



II-9103 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
MARIA RAUCH-KALLAT

Z. 70 0502/9-Pr.2/93

A-1031 WIEN, DEN. 11. März 1993
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

4075/AB

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1993-03-16

zu 4109/J

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Sigl, Onodi und Genossen haben am 19. Jänner 1992 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 4109/J betreffend "Einmalbenutzungskameras" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Welche Teile der sogenannten "Einmalbenutzungskameras" werden recycelt und welche Teile müssen als Sonder- oder sonstiger Müll entsorgt werden?
2. Welchen Kontrollen unterliegt der Fotohandel bei der Entsorgung der Einwegkameras?
3. Werden in Ihrem Ressort Überlegungen angestellt, für "Einmalbenutzungskameras" ein Pfandsystem einzuführen, um die ordnungsgemäße Entsorgung bzw. deren Finanzierung zu garantieren?
4. Welche Anstrengungen werden Sie grundsätzlich unternehmen, um ganz allgemein die Verdrängung von Mehrwegprodukten durch Einwegprodukte zu verhindern?

ad 1

Befragungen der einschlägigen Firmen haben folgende Ergebnisse gebracht:

1. Bei der Firma Kodak durchlaufen die benutzten Kameras folgenden Weg:

Der Film wird im Fotolabor herausgenommen, entwickelt und mit den Bildern dem Konsumenten zugesandt. Aus den Gehäusen mit Blitz wird die Batterie entfernt, diese wird nach vollständiger Entleerung der Entsorgung für gefährliche Abfälle zugeführt. Der äußere Kartonaussteil gelangt zum Altpapier und somit zur Wiederverwertung. Das Gehäuse wird in die Fabrik rücktransportiert, wo es auf Verschleiß geprüft und gereinigt wird. Durchschnittlich wird das Gehäuse 6 mal wiederverwendet. Nicht wiederverwendbare Teile wie die Filmspule, Front- und Rückwand werden zu Pellets gemahlen und für die Herstellung neuer Kamerateile verwendet. Die gereinigten wiederverwendbaren Teile werden mit entsprechenden Neuteilen zusammengebaut. Nachdem ein neuer Film eingelegt ist, kann die Kamera erneut ausgegeben werden.

2. Die Firma Agfa hat mit den Großlabors Bilderland (Wien, Graz, Innsbruck), Drack Color GesmbH (Schwarzach) und Kittel Bernhard Foto Service GesmbH (Freistadt) Verträge bezüglich der Sammlung und Weitergabe der Kameras zur Verwertung an die Firma Chement Chemieentsorgung GesmbH Bischofshofen abgeschlossen. Agfa selbst nimmt die Kameras zur Weiterleitung an das Verwertungsunternehmen zurück.

In der Firma Chement Chemieentsorgung GesmbH Bischofshofen werden die angelieferten Kameras einer stofflichen Verwertung zugeführt.

- 3 -

3. Die Firma Fuji gab bekannt, daß die mit ihr zusammenarbeitenden Entwicklungslabors die Kameras zusammen mit den Filmdosen und Filmspulen einer Kunststoffverwertung zuführen.

Rückfragen bei einzelnen dieser Labors haben ergeben, daß diese Kameras an Kodak oder einen Entsorger, mit dem ein entsprechender Vertrag besteht, gesandt werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß nur bei Kameras mit Blitz gefährlicher Abfall in Form von Batterien anfällt, wobei deren Entsorgung ordnungsgemäß erfolgt.

ad 2

Der Fotohandel unterliegt grundsätzlich, wie alle Unternehmen, dem Kontrollregime des Abfallwirtschaftsgesetzes. Allerdings sind Einmalbenutzungskameras nicht als Abfall zu bezeichnen, sie gelten als Ware und werden verkauft oder an den Entwickler weitergeleitet.

ad 3

Da die gegenständlichen Kameras nicht als Abfall beim Konsumenten anfallen, sondern zum Fotohändler bzw. Entwickler gebracht werden müssen, um den belichteten Film entwickeln zu lassen, ist die Einführung eines Pfandes nicht notwendig. Die Einführung eines Pfandsystemes kann nur dann einen Anreiz darstellen, wenn eine Sache im Kreislauf geführt werden soll. Bei Produkten, die ohnehin einer Rückführung unterliegen, ist die Einführung eines Pfandes somit überflüssig.

ad 4

Grundsätzlich darf ich darauf hinweisen, daß ein Verbot von Einmalbenutzungskameras auf Grund des Abfallwirtschaftsgesetzes rechtlich nicht möglich ist. Wie bereits in der Antwort zur Frage 1 ausgeführt, werden die Einmalbenutzungskameras laut Auskunft der Fotofirmen zurückgenommen.

Maria Fuchs-Kallal